

Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Wohnen Dorfstraße 73“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, für das Grundstück, gelegen südlich der Dorfstraße 73, das Flurstück 46/1 der Flur 1 der Gemarkung Warsin betreffend, den Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Wohnen Dorfstraße 73“ aufzustellen.

Es soll Baurecht für die an den Innenbereich angrenzenden Fläche Dorfstraße 73 für ein Nebengebäude, Pool und Poolhaus geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

| | | | |
|-------------|----------------------|-----|-------------------|
| montags | von 9.00 – 12.00 Uhr | und | 13.30 – 15.30 Uhr |
| dienstags | von 9.00 – 12.00 Uhr | und | 13.30 – 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 – 12.00 Uhr | und | 13.30 – 15.00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 – 12.00 Uhr | und | 13.30 – 15.30 Uhr |
| freitags | von 9.00 – 12.00 Uhr | | |

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Vogelsang-Warsin, den 30.08.2019

Grönow
Bürgermeister




Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Wohnen Dorfstraße 73“

der Gemeinde Vogelsang-Warsin

